

# COVID-19 SCHUTZKONZEPT IM TURNSPORT

## Bereich Fitness/Breitensport

Version 2.0 / Verfasser Cordula Vogler, Frauenturnverein MuttENZ-Freidorf  
06.06.2020



### Allgemeines

#### 1. Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID 19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln gelockert. Das Schutzkonzept des Frauenturnverein MuttENZ-Freidorf basiert auf den „Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten“ des Bundesamts für Sport (BASPO), des Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Swiss Olympic. Dabei müssen die übergeordneten Grundsätze beachtet werden und gilt bis auf weiteres:

#### 1. Zielsetzungen

- für Gesundheit (BAG) einzuhalten.
- Ziel ist es, die schrittweise Normalisierung Wiederaufnahme der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnsport umzusetzen, und die gesundheitlichen/ epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes (BAG) einzuhalten.
- Wir appellieren an die Solidarität und Eigenverantwortung der involvierten Personen.

#### 2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training.
- B** Distanz halten (10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand).
- C** Einhalten der Hygieneregeln des BAG.
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins.

#### 3. Erläuterungen

##### A, Symptomfrei ins Training

- Turnerinnen und Leiterinnen **mit Krankheitssymptomen**, dürfen **nicht** am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

##### B, Distanz halten

- Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 2 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.
- Mannschaftssport wie Indica ist wieder erlaubt.

##### C, Einhalten der Hygieneregeln

- Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
- Einhalten der Hygieneregeln des BAG.
- Social-Distancing vor und nach dem Training.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

#### **D, Protokollierung der Teilnehmenden**

- Bei Sportaktivitäten, in denen ein enger Körperkontakt erforderlich ist, muss eine Präsenzliste geführt werden (14-tägige Aufbewahrungspflicht).

#### **E, Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept**

- Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen liegt beim Vereins (Vorstand, Leiter sowie den Turnerinnen),
- die Verantwortung für die Überwachung des Schutzkonzeptes hat: **Cordula Vogler, Im Junkholz 23, 4303 Kaiseraugst, 079/335 55 49, vogler@teleport.ch**

##### **Corona-Beauftragter:**

- Hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzeptes in der Sportinfrastruktur.
- Hat Kontakt zu den Betreibern der Trainingsinfrastruktur, spricht geplante Massnahmen mit diesen ab und berücksichtigt allfällige zusätzlichen Auflagen von dieser Seite.
- Überwacht (punktuell) die Einhaltung der Vorgaben vor Ort.

##### **Alle:**

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Es wird hier an Selbstverantwortung und die Solidarität aller Beteiligten appelliert.

#### **4. Ergänzungen**

Organisation:

Die Garderoben und Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Die Abstandsregelungen sollten beim Duschen und Umziehen bestmöglichst berücksichtigt werden. **Es ist kein Desinfizieren von Trainingsmaterial erforderlich.**

#### **5. Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Das Schutzkonzept des Frauenturnvereins Muttens-Freidorf wird per E-Mail oder in schriftlicher Form gegenüber den aktiv Mitgliedern und Leiterinnen versendet und auf der Homepage aufgeschaltet: [www.ftvmuttensfreidorf.ch](http://www.ftvmuttensfreidorf.ch),